

Prüfungsinformation BMKAS 09

Vorleistung zur Prüfung Grundl. d. ET II

Ein erfolgreich absolviertes Praktikum ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung im Sommer.

Insbes. die Quereinsteiger des Matrikels BMKAS 09, die die Prüfung (Klausur) im Lehrgebiet „Grundlagen d. ET II“ noch ablegen müssen, seien ausdrücklich darauf verwiesen, dass zur Zulassung zu dieser Prüfung ein unserem Praktikum vergleichbares Praktikum nachgewiesen werden muss. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist die Teilnahme an unserem Praktikum obligatorisch.

Diese Nachweispflicht entfällt für ehemalige Studierende des hiesigen **Studienganges BMIP** (FB INW), die dort das Praktikum Elektrotechnik im 2. Semester erfolgreich(!) absolviert haben (Daten liegen uns vor). Die Teilnahme dieser Studierenden an unserem Praktikum ist nicht erforderlich.

gez. G. Kilian